

Daniel Steiner (EVP)

Einfache Anfrage

„Sinken die Abfallgebühren in der Stadt Langenthal?“

Am 4.7.05 berichtete 20 Minuten wie folgt (vgl. <http://www.20min.ch/tools/suchen/story/21265729>):

Gebühren-Abfallsack immer billiger

Seit 1998 haben sich die Sackgebühren zur Hauskehricht-Entsorgung in den Zürcher Gemeinden laut einer Erhebung des Kantons um durchschnittlich einen Fünftel verringert.

So kostete vor sieben Jahren der 35-Liter-Abfallsack im Durchschnitt Fr. 2.63. Heute liegt der Durchschnittspreis dagegen bei Fr. 1.95.

Ähnlich rückläufig war die von den Haushalten zusätzlich zu bezahlende Grundgebühr. Das führte dazu, dass 2005 pro Haushalt im Kanton Zürich durchschnittlich Fr. 318.-- statt Fr. 415.-- (1998) zu bezahlen sind.

Trotz der tieferen Sackgebühren hat sich übrigens die Sammeldisziplin für separat gesammelte, verwertbare Abfälle nicht verschlechtert.

In der Rechnung 2004 der Stadt Langenthal wird für die Abfallbeseitigung ein Überschuss an Gebühren von Fr. 263'662.41 (Konto 306.380.00; Einlage in Spezialfinanzierung) ausgewiesen. Die gesamten Spezialfinanzierungen in diesem Bereich betragen per 31.12.2004 Fr. 418'855.03 (Konto 2280.700).

In Anbetracht dessen, dass bei all den emotional geführten Diskussionen um Steuersenkungen eigentlich auch der Bereich der kommunalen Gebühren (Zunahme um rund 80% seit 1990!) miteinbezogen werden müsste, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die Langenthaler Bevölkerung in absehbarer Zukunft mit einer Senkung der Abfallbeseitigungsgebühren rechnen?
2. Müsste der ausgewiesene Überschuss in der Abfallbeseitigung gemäss dem geltenden „Kostendeckungsprinzip“ (vgl. Art. 3, Gebührenverordnung vom 29.3.2000) nicht an den Verursacher weitergegeben werden?

Unterschrift:

Langenthal, 22.8.2005